ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE AKTION 3 für 2 Weihnachtskleidung

§ 1. Allgemeine Bestimmungen

- 1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden die "Allgemeinen Geschäftsbedingungen") legen die Regeln der *3 für 2 Weihnachtskleidung-Aktion* (im Folgenden die "Aktion") fest.
- 2. Der Veranstalter der Sonderaktion ist Pepco Germany GmbH, c/o Wework, Kemperplatz 1, 10785 Berlin, HRB 224064 B, Amtsgericht Charlottenburg (im Folgenden "Veranstalter" genannt).
- 3. Die Werbekampagne wird auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in allen PEPCO-Geschäften während ihrer Öffnungszeiten durchgeführt (im Folgenden als "**PEPCO-Geschäfte**" bezeichnet).
- Die Werbeaktion läuft vom 2024-12-12 bis zum 2024-12-18 oder bis die Bestände der an der Werbeaktion teilnehmenden Produkte aufgebraucht sind (im Folgenden die "Dauer der Werbeaktion").
- 5. Alle in Anhang 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufgeführten Produkte (im Folgenden "Aktionsprodukte") nehmen an der Aktion teil.

§ 2. Regeln für die Werbekampagne

- 1. Ein Teilnehmer an der Werbeaktion (im Folgenden als "Teilnehmer" bezeichnet) kann jede Person sein, die während des Zeitraums der Werbeaktion in einer einzigen Transaktion (d.h. auf einem einzigen Steuerbeleg oder auf einer einzigen Mehrwertsteuerrechnung) in den PEPCO Stores einen Kauf von mindestens drei Werbeprodukten (im Folgenden als "Set" bezeichnet) unter den Bedingungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen t\u00e4tigt.
- 2. Ein Teilnehmer, der ein Kit in einer Transaktion kauft (auf einer Quittung oder einer Mehrwertsteuerrechnung), erhält einen Rabatt in Höhe des Bruttopreises des günstigsten der drei gekauften Aktionsprodukte (im Folgenden der "Rabatt"). Der Rabatt wird auf alle im Rahmen des Kits gekauften Aktionsprodukte verteilt. Der Preis für jedes Produkt des Kits wird um den Wert des Preises des günstigsten Werbeartikels reduziert, und zwar im Verhältnis zu allen Preisen der einzelnen Produkte des Kits gemäß den in Anhang 2 aufgeführten Regeln.
- 3. In einer Transaktion (auf einer Quittung oder einer Mehrwertsteuerrechnung) kann der Teilnehmer mehr als drei Aktionsprodukte kaufen. In diesem Fall sind die Regeln für die Kombination von Aktionsprodukten zu Pfändern in Anhang 2 aufgeführt.
- 4. Der Rabatt wird beim Bezahlen an der Kasse gewährt. Der Rabatt wird auf die Preise gewährt, die auf den Preisschildern der Werbeartikel angegeben sind.
- 5. Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Anzahl der Aktionsprodukte im Rahmen der Werbeaktion begrenzt ist und die Verfügbarkeit der einzelnen Aktionsprodukte in den einzelnen PEPCO Stores variieren kann.
- 6. Werbeartikel, die im Rahmen der Werbeaktion gekauft wurden, können gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Geld-zurück-Garantie erstattet werden, die Sie unter: https://pepcostores.de/ finden. In diesem Fall wird dem Teilnehmer der Preis des zurückgegebenen Aktionsprodukts unter Berücksichtigung des auf dem Kassenbon angegebenen Rabatts erstattet.

§ 3.

Reklamationen

- 1. Wenn die Sonderaktion nicht in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführt wird, ist der Teilnehmer berechtigt, eine Reklamation einzureichen.
- 2. Eine Reklamation kann innerhalb von 30 Tagen nach Inanspruchnahme der Sonderaktion durch den Teilnehmer eingereicht werden.
- 3. Um den Melde- und Bearbeitungsprozess zu erleichtern, kann eine Reklamation
 - per E-Mail an kontakt.de@pepco.eu oder
 - schriftlich an Pepco Germany GmbH, c/o Wework, Kemperplatz 1, 10785 Berlin eingereicht werden.
- 4. Der Beschwerdeführer sollte seine Daten im Inhalt der Beschwerde sichtbar machen, damit er kontaktiert werden kann, um über das Ergebnis des Beschwerdeverfahrens informiert zu werden, und er sollte den Grund für die Beschwerde, den Inhalt des Antrags und eine Beschreibung der Umstände, die die Beschwerde rechtfertigen, angeben.
- Um das Beschwerdeverfahren zu erleichtern, sollte der Beschwerdeführer der Beschwerde eine Fotokopie oder einen Scan des Kaufbelegs des Werbeprodukts oder der Werbeprodukte in den PEPCO-Läden beifügen.
- 6. Beschwerden werden vom Organisator geprüft. Der Teilnehmer, der eine Beschwerde einreicht, wird innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Beschwerde durch den Veranstalter über deren Lösung informiert.
- 7. Die Informationen über die Lösung der Beschwerde werden dem Teilnehmer in der Form mitgeteilt, in der die Beschwerde eingereicht wurde, oder in einer anderen zwischen dem Teilnehmer und dem Veranstalter vereinbarten Form.

§ 4.

Persönliche Daten

- Der für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmer Verantwortliche (im Folgenden der "Verwalter") im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Allgemeine Datenschutzverordnung, im Folgenden die "DSGVO") ist der Veranstalter.
- 2. Sie können Ihre Datenschutzrechte über den Datenschutzbeauftragten ausüben, den Sie über die E-Mail-Adresse erreichen können: iodo@pepco.eu.
- 3. Personenbezogene Daten der Teilnehmer werden zum Zweck und im Rahmen der Durchführung der Sonderaktion auf der Grundlage der vom Datenverantwortlichen verfolgten berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. f) DSGVO verarbeitet.
- 4. Die Bereitstellung personenbezogener Daten ist freiwillig, obwohl sie für die oben genannten Zwecke, einschließlich des Zwecks und Umfangs der Durchführung der Werbeaktion, erforderlich sind. Diese Informationen werden streng vertraulich behandelt und nur vom Administrator in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie verwendet, die unter https://pepco-stores.de/dsgvo/ abrufbar ist.
- 5. Personenbezogene Daten dürfen nur an Stellen weitergegeben werden, die gesetzlich dazu befugt sind.

- 6. Der Datenverantwortliche kann durch eine schriftliche Vereinbarung die Verarbeitung personenbezogener Daten an Dritte und zwar nur zu dem von ihm angegebenen Zweck und im für die Durchführung der Sonderaktion erforderlichen Umfang gemäß Artikel 28 DSGVO übertragen.
- 7. Persönliche Daten werden nicht an ein Drittland oder eine internationale Organisation weitergegeben.
- 8. Personenbezogene Daten werden für den Zeitraum aufbewahrt, der für die Zwecke erforderlich ist, einschließlich der Durchführung der Werbeaktion für den Zeitraum, der für die Durchführung dieser Werbeaktion erforderlich ist.
- 9. Der Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft über den Inhalt seiner Daten und das Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Übertragung, Widerspruch, Widerruf der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zu jeder Zeit. Die Ausübung des Rechts auf Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten, die vor dem Widerruf der Einwilligung stattgefunden hat.
- 10. Der Teilnehmer hat das Recht, beim Präsidenten des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten eine Beschwerde einzureichen, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der den Teilnehmer betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

§ 5.

Schlussbestimmungen

- 1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Sonderaktion sind in PEPCO-Filialen und auf der Website https://pepco-stores.de/ erhältlich.
- 2. In Angelegenheiten, die nicht durch diese Regeln abgedeckt sind, gelten die Bestimmungen des polnischen Rechts.
- 3. Alle Streitigkeiten, die sich aus der Erfüllung von Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Werbekampagne ergeben, werden von dem zuständigen ordentlichen Gericht entschieden.

Anhänge

Anhang 1 - Produkte, die an der Werbeaktion teilnehmen.

Anhang 2 - Regeln für die Kombination von Werbeartikeln zu Sets und die Berechnung des Rabatts.

Anhang 1 Produkte, die an der Werbeaktion teilnehmen

Weihnachtskleidung mit Pepco-Weihnachtsetikett "Pepco Christmas"

Anhang 2

Regeln für die Kombination von Werbeartikeln zu Sets und Methode zur Berechnung von Rabatten

Kombination von Werbeartikeln zu Sets

Sets bestehen aus 3 Produkten oder einem Vielfachen von 3. Wenn der Teilnehmer mehr als drei Aktionsprodukte kauft, werden diese wie folgt zu Sets zusammengefasst:

- (i) beim Kauf von 3 oder einem Vielfachen von 3 Werbeartikeln werden alle gekauften Werbeartikel zu einem Set zusammengefasst;
- (ii) bei einem Kauf von Werbeartikeln in einer Menge, die nicht ein Vielfaches von 3 ist, wird der teuerste oder die 2 teuersten gekauften Werbeartikel von der Werbeaktion ausgeschlossen und nicht in das Set aufgenommen, und die übrigen Werbeartikel werden zu einem Set zusammengefasst.

Berechnung und Abrechnung des Rabatts

Wenn drei Aktionsprodukte als Teil eines Sets gekauft werden, wird der Rabatt auf den Betrag berechnet, der dem Preis des günstigsten der Aktionsprodukte entspricht.

Wenn mehr als ein Werbeartikel im Rahmen eines Sets gekauft wird, werden die Werbeartikel nach ihrem Preis geordnet und der Rabatt wird in Höhe der Summe der Preise von X der günstigsten Werbeartikel gewährt, wobei X die Anzahl der 3 Werbeartikel im Set ist.

Der Rabatt wird auf den Preis aller gekauften Werbeartikel, die im Set enthalten sind, im Verhältnis zu ihrem Preis angerechnet.

Beispiele für Rabattberechnungen

Beispiel I

Der Teilnehmer kauft drei Werbeartikel,

- die erste zu einem Preis von €10.00,
- die zweite zu einem Preis von €20.00 und
- Dritter zum Preis von €20.00

Die Höhe des Rabatts für ein solches Set beträgt $10,00 \in$. Der Rabatt wird auf der Quittung proportional zu den Preisen der drei Aktionsprodukte ausgewiesen, die sich nach Berücksichtigung des Rabatts auf $8,00 \in$, $16,00 \in$ bzw. $16,00 \in$ belaufen.

Der Teilnehmer zahlt für dieses Kit nach dem Rabatt insgesamt €40.00 (statt €50.00).

Beispiel II

Der Teilnehmer kauft sechs Werbeartikel:

- das erste zu einem Preis von €5.00,
- die zweite zu einem Preis von €10.00,
- Drittel zu einem Preis von €15.00,
- zum Preis von €20.00.
- Fünftel zu einem Preis von €25.00.
- Sechstel zu einem Preis von €25.00.

Die Höhe des Rabatts beläuft sich auf insgesamt 15,00 € (Summe der Preise der beiden günstigsten Werbeartikel). Der Rabatt wird auf dem Kassenbon anteilig auf die Preise der Werbeartikel angerechnet, die sie mitbringen:

- der Preis für das erste Produkt auf dem Kassenbon beträgt 4,25 €,
- der Preis für das zweite Produkt auf dem Kassenbon beträgt 8,50 €,
- der Preis für das dritte Produkt auf dem Kassenbon beträgt 12,75 €,
- der Preis für das vierte Produkt auf dem Kassenbon beträgt 17,00 €.
- der Preis für das fünfte Produkt auf dem Kassenbon beträgt 21,25 €.
- der Preis für das sechste Produkt auf dem Kassenbon beträgt 21,25 €.

Der Teilnehmer zahlt einen Gesamtpreis von €85.00 (statt €100.00) für beide Sets.

Beispiel III

Der Teilnehmer kauft vier Werbeartikel:

- das erste zu einem Preis von €10.00,
- die zweite zu einem Preis von €20.00,
- Drittel zu einem Preis von €20.00,
- zum Preis von €25.00,

Das siebtteuerste Produkt ist nicht im Set enthalten. Die Höhe des Rabatts beläuft sich auf insgesamt 10,00 €. Der Rabatt wird auf der Quittung anteilig auf die Preise der Werbeartikel angerechnet, die sie mitbringen:

- der Preis für das erste Produkt auf dem Kassenbon beträgt 8,00 €,
- der Preis für das zweite Produkt auf dem Kassenbon beträgt 16,00 €,
- der Preis für das dritte Produkt auf dem Kassenbon beträgt 16,00 €,
- der Preis für das vierte Produkt auf dem Kassenbon beträgt 25,00 €,

Nach dem Rabatt zahlt der Teilnehmer einen Gesamtpreis von 65,00 € (statt 75,00 €).